

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/44-Pr.2/88

Wien, 20. April 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1639/AB
1988 -04- 20
zu 1627 II

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen vom 24.2.1988, Nr. 1627/J, betreffend Leistungen für den Bezirk Wiener Neustadt in der laufenden Legislaturperiode, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGBl. 544/1984 i.d.F. BGBl. Nr. 384/1986 und 607/1987, erhalten die Gemeinden des politischen Bezirkes Wiener Neustadt vom Bundesministerium für Finanzen jährlich folgende Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse:

Gemäß § 20 Abs. 2 zur Finanzierung von Theatern und Orchestern rd. 271.000 S,

gemäß § 20 Abs. 3 als Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten der ÖBB befinden, rund 1,861.000 S und

gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 rd. 5,399.000 S zur Förderung des Personennahverkehrs.

Im Jahre 1987 wurden außerdem auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 Z 2 rd. 823.000 S zur Förderung des Fremdenverkehrs überwiesen.

Im Wege des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gelangten im Jahre 1986 rund 6,249.000 S und im Jahre 1987 rund 5,364.000 S als Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 1985 zur Finanzkraftstärkung an Gemeinden des Bezirkes Wiener Neustadt zur Auszahlung.

- 2 -

Die dominierenden Einnahmen der Gemeinden, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die den Gemeinden ebenfalls im Wege des Amtes der Landesregierung zukommen, betragen nach Abzug von 13,5 % für Bedarfszuweisungen insgesamt für die 35 Gemeinden des Bezirkes Wiener Neustadt im Haushaltsjahr 1986 rd. 202.337 Mio S. Für 1987 liegen noch keine Unterlagen vor.

Der Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt ist Förderungsgebiet der regionalen Sonderförderungsaktion Niederösterreich. Diese Aktion, die ursprünglichen Intentionen zufolge mit Anfang dieses Jahres auslaufen sollte, wurde bis 31.12.1989 verlängert. Die bisherige Gebietsabgrenzung wurde aber beibehalten, sodaß industriell-gewerbliche Vorhaben des Verwaltungsbezirkes Wr. Neustadt auch weiterhin im Rahmen der regionalen Sonderförderungsaktion Berücksichtigung finden können.

Soferne die Projekte den jeweiligen Richtlinien entsprachen bzw. entsprechen, wurden bzw. werden Investitionen des gesamten Bezirkes im Rahmen des allgemeinen Förderungsinstrumentariums des Bundes gefördert.

Eine Quantifizierung dieser Leistungen ist seitens des Bundesministeriums für Finanzen aber nicht möglich.

Zu 2.:

Das Finanzausgleichsgesetz 1985 tritt mit 31.12.1988 außer Kraft. Die darauf gestützten Zahlungen laufen somit aus. Es ist jedoch zu erwarten, daß zumindest die Ertragsanteile in annähernd gleicher Höhe weiter fließen.

Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

- 3 -

- 3 -

Zu 3.:

Die Aufwendungen des Bundesministeriums für Finanzen in dieser Legislaturperiode hängen wesentlich von der zukünftigen Neuregelung des Finanzausgleiches und der Entwicklung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab und sind daher sehr schwer abzuschätzen. Sie werden voraussichtlich rd. 850 Mio S betragen.

Zu 4.:

Eine Aussage über die damit gesicherten Arbeitsplätze ist nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grimm', is centered on the page.